

Mitteilungen des
Südtiroler Beratungsringes
April 1966

INHALT

	Seite
Weinbau-Spritzkalender . . .	79
Rebanbaufläche der Welt . . .	82
Südtiroler Weinbau	83
Weinbaugebiete Frankreichs	85
Beratung	86
Generalversammlung	87
Apfelmehltau:	
II. Bekämpfung	89
Fruchtausdünnen bei Golden Delicious	91

HERAUSGEBER

Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau
Lana (BZ), Andreas-Hofer-Str. 9
Genehmigung des Tribunals
Bozen, R. St. Nr. 6/64 v. 6. XI. 1964

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Dr. Hermann Oberhofer

MITARBEITER

Dr. A. Felderer, Landw. Inspektora-
rat, Bozen; Dr. J. Knoll, Berata-
ungsring; Dr. J. Lezuo, Handels-
kammer, Bozen; Dr. H. Mantinger,
Beratungsring; Karl Ramoser, Ber-
atungsring; Ing. A. Weiss, Land-
desassessorat für Landwirtschaft,
Bozen; Dr. chem. B. Weger,
Bozen; Dr. F. Zelger, Landw.
Inspektorat, Bozen.

DRUCK

Poetzelberger, Meran
Pfarrplatz 1

OBSTBAU WEINBAU

erscheint monatlich
Der Bezug der Zeitschrift ist an
die Mitgliedschaft im Beratungs-
ring gebunden.

ANZEIGEN

Aufträge sind an den Beratungs-
ring zu richten; Tel. 51 2 98 Lana.
Einzahlung: Konto Nr. 848
Raiffeisenkasse Lana.
Tarif: mm-Zeile Lire 65.-

Zum Titelbild:

Nun beginnen auch die Reben
wieder auszutreiben. Der Wein-
bauer muß also daran denken,
seine Kulturen vor Krankheiten
und Schädlinge zu schützen. Auf
Seite 79 bringen wir den Wein-
bau-Spritzkalender 1966.

Über den Beratungsring im Regionalrat

Während der diesjährigen Bilanzdebatte im Regionalrat ist sehr ausführlich auf die Tätigkeit des Beratungsringes zur Förderung des Südtiroler Obst- und Weinbaues hingewiesen worden. Regionalrat DDr ANTON KAPFINGER und Regionalassessor Doktor SEGNANA haben auf die Bedeutung des Ringes hingewiesen und sich für eine großzügigere und sichere Unterstützung dieser Selbsthilfe-Einrichtung durch die Region ausgesprochen. Wir bringen hier den Wortlaut ihrer Ausführungen.

Zunächst Herr Dr. Kapfinger:

Ich habe zu diesem Kapitel 1100 um das Wort gebeten, weil hier Ausgaben vorgesehen sind, erfreulicherweise, die das letzte Jahr nicht gemacht worden sind, und weil ich hier den Anlaß nehmen will, um über eine Institution ganz kurz zu sprechen, die wenigstens nach meinem Erachten in Südtirol von einer nicht unwesentlichen Bedeutung ist, nämlich über den Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau.

In erster Linie möchte ich meine Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß der Herr Assessor heuer wieder Mittel – wenn auch sehr bescheidene – unter diesem Kapitel gefunden hat.

Ich schmeichle mir, daß vielleicht mein Ersuchen vom vergangenen Jahr in dieser Hinsicht nicht ganz nutzlos geblieben ist. Was ich bei dieser Gelegenheit aber dem Herrn Assessor ganz besonders in Erinnerung bringen möchte, ist der Umstand – und dieser Umstand ist dem Herrn Assessor ja nicht neu –, daß dieser Südtiroler Beratungsring für Obst- und Weinbau nur dann eine gesicherte, ruhige Tätigkeit für die Zukunft zur Entfaltung bringen kann, wenn ihm die bescheidenen, wenigstens bis jetzt bescheidenen, wenigstens bis jetzt bescheidenen, wenigstens bis jetzt bescheidenen Beihilfen auf gesetzlicher Basis zugesichert werden.

Denn bis heute hat diese Einrichtung nur so – wie wir sagen – von der Hand in den Mund leben können: einmal ist der Beitrag gegeben worden in einer Höhe, dann wieder ein niedrigerer Beitrag usw. Ich hoffe, daß es dem Herrn Assessor gelingen wird, dieses Gesetz, von dem er ja sehr gut weiß, daß es wirklich allgemein von den interessierten Kreisen aus den Obst- und Weinbauern gewünscht wird, womöglich heuer noch seine Verabschiedung finden kann.

Es gibt wohl wenige Initiativen, die so aus eigenem Antrieb entstan-

den sind, wie gerade dieser Beratungsring, der bis heute mit nur allerbescheidensten Mitteln aus öffentlicher Hand sein Fortkommen hat finden müssen und der seit seinem Entstehen aus dem Jahre 1957/58 durch die Tätigkeit von wenigen Mitgliedern, die an beiden Händen gezählt werden können, heute bereits eine Anbaufläche von 5000 ha Obst- und Weinbau betreut.

Dem Herrn Assessor ist auch bekannt, daß hier die Privatinitiative so weit gegangen ist, daß sie sich sogar bereit erklärt hat, und diese Bereitschaft auch getätigt hat, Darlehen vor allem bei den Raiffeisenkassen aufzunehmen, als Überbrückungskredit bei persönlicher Garantie.

Wie wichtig nicht nur in Südtirol, sondern auch im Trentino gerade die Produktion aus dem Obst- und Weinbau ist, ist wohl reichlich bekannt. Ich möchte mir nur erlauben, für die Provinz Bozen die Bedeutung des Obst- und Weinbaues in Erinnerung zu rufen. Wir haben heute die offiziell abgeschlossenen Daten über die Produktionswerte des Jahres 1964 und da sehen wir, daß der Gesamtertrag der Land- und Forstwirtschaft in der Provinz Bozen rund 44,5 Milliarden Lire betragen hat; davon sind 46 % Ertrag aus dem Obst- und Weinbau.

Wir finden, daß die Viehzucht, die von ursprünglich 42 % auf kaum 31,5 % zurückgegangen ist, nicht zuletzt durch den Obst- und Weinbau verdrängt wurde. Gerade in den Gebieten mit diesen Anbauformen ist die Viehzucht wesentlich zurückgegangen.

Wir sehen noch die immer mehr an Bedeutung verlierende Produktion im Feld- und Futterbau, die heute noch gute 9 % beträgt. Wir sehen die Produktion aus den Forsten mit kaum 13,5 % Wert von der gesamten landwirtschaftlichen Produktion.

Fortsetzung auf Seite 86

Fortsetzung von Seite 78

Ich wollte diese Daten hier kurz in Erinnerung rufen, um damit noch besonders die Bedeutung zu unterstreichen, die der Obst- und Weinbau wertmäßig, handelsmäßig und deshalb in jeder Hinsicht auch steuermäßig erlangt hat. Vielleicht wird dann die Einsicht leichter, daß man zur Förderung dieser Tätigkeit doch wenigstens einige Millionen mehr geben kann, als es bis jetzt der Fall gewesen ist.

Wenn wir z. B. das Verhältnis zur Produktion aus der Landwirtschaft nehmen, die wir mit 13,5% angeben sehen und daneben die Produktion aus dem Obst- und Wein-

bau — wobei ich mir gerade als Forstmann sehr wohl bewußt bin, daß bei der Landwirtschaft nicht allein die Produktion ausschlaggebend ist, sondern ganz andere Werte genereller, auch ästhetischer Natur —, so ist damit auf jeden Fall bewiesen, daß ein Gesetz mit wenigstens irgendwie annehmbaren bescheidenen Mitteln in diesem Falle eine Notwendigkeit darstellt. Es wäre sehr viel geschehen, wenn dieses Gesetz wenigstens für das kommende Jahr in Wirksamkeit treten könnte.

Damit habe ich meine kurze Intervention abgeschlossen und möchte dem Herrn Assessor noch einmal —

wenn er das nicht zu anmaßend findet von meiner Seite — Anerkennungen zollen für das, was er in dieser Hinsicht bereits getan hat, vor allem dafür, was diesen Obst- und Weinbauern besonders wohlgetan hat, daß Sie sich auch die Mühe genommen haben, persönlich an Ort und Stelle, nach dem Rechten zu sehen. Damit haben Sie wesentlich dazu beigetragen, diese Institution zu festigen und zu fördern.

Ich kann nur wünschen, daß im Trentino etwas ähnliches, falls es nicht schon geschehen sein sollte, möglichst bald entstehen möge.

Beratung - Voraussetzung für wirtschaftliche Förderung

Dr. R. Segnana, Regionalassessor für Landwirtschaft und Handel:

Ich fühle mich verpflichtet, meinerseits zu antworten. In erster Linie möchte ich Herrn Abg. Kapfinger danken für die Anerkennung, die er meinen Bemühungen gegeben hat.

Ich kann ohne weiteres bestätigen — auch im Namen meiner Mitarbeiter im Regionalassessorat und im Inspektorat in Bozen —, daß der Beratungsring eine Einrichtung von äußerster Wichtigkeit für die Entwicklung des Obst- und Weinbaues der Provinz Bozen ist.

Ich erlaube mir zudem, als verantwortlicher Assessor für die Landwirtschaft, den Leitern dieser Organisation meine ganze Anerkennung für die Leistungen, die sie in diesen 6 oder 7 Jahren ihrer Tätigkeit erzielt haben, auszudrücken.

Diese Einrichtung, wie auch die Regionalräte der Provinz Trient wissen, arbeitet in wirklich positiver Weise auf dem Gebiete der Beratung der Obst- und Weinbauern. Ich glaube, daß sie als eine ideale Organisation angesehen werden kann und es wäre wünschenswert, daß eine solche früher oder später auch in der Provinz Trient entstünde.

Diese Art von Beratungseinrichtung scheint tatsächlich den Anforderungen, die von der Produktions-Seite an sie gestellt werden, europäischen Gesichtspunkten gemäß, zu entsprechen.

Wir dürfen nicht glauben, daß wir eines der Ziele unserer Agrarpoli-

tik, nämlich die Erzeugung von höchster Qualität, besonders im Obst- und Weinbau, erreichen werden, wenn wir nicht auf eine wirksame Beratung aufbauen können.

Zur Zeit ist es absolut undenkbar, daß die Region das Assessorat und die Landw. Inspektorate noch stärker besetzen kann. Es ist deshalb daran zu denken, neue Mittel und Wege zu finden, die es gestatten, eine Beratung in den Betrieben durchzuführen und zwar über Einrichtungen, die eine Tätigkeit ausüben, für welche die technischen Organe der öffentlichen Hand zuständig wären.

Ein Gesetzentwurf

In diesem Sinne will ich die Tätigkeit des Beratungsringes anerkennen und ich kann die Versicherung aussprechen, daß von seiten meines Amtes schon ein erster Entwurf eines Gesetzes-Vorschlages gemacht worden ist, der dieses Sachgebiet regeln und somit die gesetzliche Grundlage für die Verwaltung dieses Bilanzkapitels geben soll.

Ich hoffe sogar, daß auch der Regionalausschuß seine Zustimmung zu diesem Gesetz-Entwurf gibt, den ich so bald als möglich dem Regionalrat hoffe vorlegen zu können.

In der Provinz Trient haben wir keine Einrichtung dieser Art, doch rühren sich schon interessierte Kreise. Ich kann auch mitteilen, daß

in der Zone von Lavis bereits ein erster Versuch unternommen wurde, wenigstens teilweise eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, wie es der Beratungsring ist. In jenem Gebiet haben sich die Kellereigenossenschaft, die Genossenschaft der Fünf Gemeinden und die Kellereigenossenschaft von Cembra zusammengeschlossen, um einen Ring, so wie er ursprünglich in Lana entstanden ist, zu bilden.

Auf diesem Gebiet befinde ich mich also vollkommen in Einverständnis mit dem, was bereits vorgebracht worden ist und ich erachte es als richtig, den Regionalrat auf die Bedeutung der Beratung aufmerksam zu machen.

Wenn wir nicht über eine wirksame Beratung verfügen, können auch unsere Bemühungen finanzieller Natur durch die Staatsgesetze, die wir verwalten und auch unsere Regional-Gesetze nicht jene Früchte tragen, die wir uns von ihnen erwarten. Die Beratung ist die grundsätzliche Voraussetzung und deshalb bin ich der Auffassung, daß sie die größte Beachtung verdient.

Ich wünsche mir, daß der Regionalausschuß und der Regionalrat dem Gesetzentwurf, den ich bald vorlegen werde, ihre Zustimmung geben, um dieser Anforderung nachzukommen. Und ich wünsche mir, daß dieses Gesetz noch im heurigen Jahr in Kraft treten kann.